

ZKS Boxestopp Infodossier Folge 2

Glossar Themenbereich Live-Streaming

Nicht alle Begriffe im Live-Stream-Jargon sind für jeden leicht verständlich. Deshalb werden in diesem Glossar relevante und im Podcast verwendete Begriffe des Themenbereichs Live-Streaming kurz und verständlich ausgeführt.

Lizenzfreie Musik

Lizenzfreie Musik ist ein etwas verwirrender Begriff. Sie ist eigentlich nicht zwingend lizenzfrei, aber frei von Verwertungsgesellschaften. Oftmals ist es so, dass die Lizenz für die Verwendung solcher Musik gleich beim Erwerb mitgekauft wird. Nachher fallen keinerlei weiteren Abgaben mehr an – die Musik ist nicht zur Verwertung angemeldet und somit suisafreie Musik.

Es existiert auch lizenzfreie Musik, die ohne jegliche Form von Bezahlung verwendet werden darf (eventuell wird unter dem Stream eine Namensnennung des Urhebers verlangt). Im Infodossier unter dem Punkt „Lizenzfreie Musik: Tipps und Anleitung“ wird erklärt, wie Sie lizenzfreie Musik finden.

Copyright-Claim

Hierbei handelt es sich um eine Benachrichtigung, welche beispielsweise auf YouTube darauf hinweist, dass in einem Video Inhalte entdeckt wurden, welche in der Datenbank registriert sind. Es handelt sich somit um einen Hinweis, dass ein registriertes Werk in einem Video entdeckt wurde und nun weitere Massnahmen durch den Ersteller des Inhaltes erforderlich sind (Kontaktaufnahme mit rechteinhabender Person). Ein Copyright-Claim (Urheberanspruch) ist damit nicht mit einer Urheberrechtsverletzung gleichzusetzen.

SUISA

Die SUISA ist die Genossenschaft der Komponisten, Textautoren und Musikverleger der Schweiz und Liechtensteins. Zu ihren Mitgliedern zählen über 39'000 Muskschaffende aller Sparten. Dank Verträgen mit über hundert ausländischen Schwestergesellschaften vertritt die SUISA in der Schweiz und in Liechtenstein das Repertoire der Musik von weltweit zwei Millionen Musikurhebern. Sie erteilt Lizenzen für die Nutzung dieses Weltrepertoires an über 90'000 Kunden, darunter z.B. Konzertveranstalter, Radiostationen, Plattenfirmen oder auch Gastbetriebe.

Die SUISA vertritt die (sogenannt kleinen) Rechte an nicht-theatralischen Musikwerken, Konzertfassungen theatralischer Werke und Musikwerken in Kino- und Fernsehfilmen.